



Ergänzung zur Rundenwettkampfordnung 2027

Teil Bogen im Freien

1. Allgemeine Bedingungen:

Für die Durchführung des Bogen-Rundenwettkampf ist diese Ausschreibung im Zusammenhang mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der Rundenwettkampfordnung des Kreisschützenverbandes Braunschweig (KSV BS) in der jeweils neuesten Fassung maßgeblich. Jedes Mitglied einer Mannschaft erkennt dieses mit seiner Teilnahme an.

Jedes Mitglied einer Mannschaft hat einheitliche Kleidung wie SpO 6.2.1 zu tragen. Blue Jeans sind nicht zugelassen. Bei Verstoß erfolgt eine Verwarnung des Teilnehmers. Bei Wiederholung am nächsten WKT die Disqualifikation des Teilnehmer für einen WKT.

Die Höhe des Startgeldes pro Mannschaft regelt die gültige Rundenwettkampfordnung des KSV Braunschweig.

Zur Durchführung des RWK müssen mindestens 6 Mannschaften teilnehmen. Die Anzahl der Mannschaften im RWK ist nicht begrenzt. Mehrfachmeldungen von einem Verein sind möglich. Jeder Verein benennt als Ansprechpartner einen Mannschaftsführer (AP).

2. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Schützen*innen, die zum **31. März** als Mitglied für den jeweiligen Verein beim NSSV und LSB gemeldet sind. Schützen*innen dürfen nur für einen Verein starten.

Die NSSV-Mitgliedsnummern der Teilnehmenden Schützen*innen sind dem Bogenreferenten vor dem Start des RWK mitzuteilen.

Schützen*innen die nach dem **01. April** angemeldet werden, sind erst im Folgejahr für den RWK startberechtigt.

Einzelschützen*innen können teilnehmen. Werden aber für die Mannschaftswertung nicht berücksichtigt. Es sei denn Sie bilden eine Schießgemeinschaft mit anderen Einzelschützen*innen um eine Mannschaft zu bilden.

3. Wettkampfklassen:

(RB) Bogen im Freien; 1. Kreisklasse: ab Schüler A Recurve bzw. Blankbogen (incl. Traditionell). Weiblich und männlich gemischt in einer Mannschaft. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen*innen mit Recurvebogen und/oder Blankbogen (incl. Traditionell).

4. Durchführung:

4.01:

Der RWK besteht aus 5 Wettkampftagen (WKT) die auf verschiedenen Plätzen ausgetragen werden. Die Termine und Austragungsorte der WKT legen die Vereine vor Beginn des RWK fest. Die WKT finden von Mai bis September statt, jeweils 1 WKT pro Kalendermonat.

4.02:

Pro WKT werden 36 Wertungspfeile auf eine 80 cm Vollauflage, auf eine Distanz von 30 Meter geschossen. Pro Passe werden 3 Pfeile in 2 Minuten geschossen. Zwischen Blankbogen (incl. Traditionell) und Recurvebogen wird nicht unterschieden! Die Wertung der Pfeile ist einheitlich gleich. Die Mannschaften können gemischt aus den v.g. Bogenarten und Klassen gebildet werden.

4.03:

Die Unterteilung eines WKT in mehrere Gruppen ist zulässig und wird ggf. vom Ausrichter festgelegt.

Jeder ausrichtende Verein verschickt an die jeweiligen Ansprechpartner der anderen Vereine eine Einladung für den nächsten WKT. Mit Angabe des Austragungsort, der Startzeit und dem Ansprechpartner des Ausrichters. Die Einladung sollte ca. 2 Wochen vor dem Wettkampftermin an die Vereine verschickt werden. Je Wettkampftag gibt es nur 1 Schießtermin. Ein Wechsel der vereinbarten Reihenfolge für die Ausrichtung ist auf Absprache möglich.

4.04:

Von jeder Mannschaft muss **mind. 1 Schütze** an dem vereinbarten WKT teilnehmen.

In Absprache mit dem jeweiligen Ausrichter ist ein Vorschießen möglich. Ein Vorschießen ist nur zwischen zwei WKT-Terminen erlaubt. Das Vorschießen ist auf ein Minimum zu begrenzen!

Ein Nachschießen für einen WKT ist nicht möglich!

4.05:

Muss ein begonnener WKT abgebrochen werden (z.B. wegen Gewitter, Unwetter, usw.), kann dieser zu einem späteren Termin, bis zum nächsten WKT, fortgesetzt werden. Die Notierung der Pfeile auf dem Schußzettel wird mit dem Abbruch unterbrochen. Bei Fortsetzung des Durchganges wird die Notierung an der Stelle des Abbruches weitergeführt, bis die Trefferaufnahme vollständig ist. Können abgebrochene Wettkampftage nicht weitergeführt oder beendet werden, wird das bis dato dokumentierte Ergebnis gewertet. Gleiches gilt für vorgeschossene Ergebnisse.

4.06:

Die Schußzettel aller Teilnehmer verbleiben bis zum Abschluss des WKT beim ausrichtenden Verein. Die Schießleitung des ausrichtenden Vereins ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampftages verantwortlich.

Die Erfassung der Trefferaufnahme erfolgt auf dafür vorgesehene Schußzettel (z.B. aus Apollon). Im Kopf der Schußzettel hat das Datum des WKT, die Nummer des Durchganges, der Verein des Schützen mit der Mannschaftsnummer und der vollständige Name der Schützen*innen zu stehen.

Sowie zwei Felder zur Unterschrift für den Schützen und des Schreibers. Pro Scheibe erfolgt eine doppelte Trefferaufnahme. Die Schußzettel sind von allen Schützen*innen pro Scheibe zu unterschreiben! Schußzettel ohne Unterschrift werden nicht gewertet. Die Schützen*innen bestätigen durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit der Trefferaufnahme auf dem jeweiligen Schußzettel. Vom WKT ist dem Kreisbogenreferent ist eine Kopie oder die Originale aller Schußzettel zeitnah durch den AP des Ausrichters zu übergeben.

4.07:

Die Erfassung der Ergebnisse wird im „RWK Onlinemelder“ und in einer Exceldatei durchgeführt. Die Erfassung in beiden „Systemen“ erfolgt durch den Bogenreferenten. Die Ergebnisse sind im Internet auf der Seite des KSV (<https://ksvbs.de/rwk-onlinemelder>) ohne Passwort einsehbar.

5. Siegerehrung:

Die Siegerehrung für den gesamten RWK erfolgt, nach Auswertung bzw. Erfassung des 5. Durchgang, direkt im Anschluss an den letzten WKT. Nur aus besonderem Grund auch später.

Es werden die ersten 3 Mannschaften geehrt. Eine Ehrung von Einzelschützen*innen erfolgt nicht!

gez. Ralf Schünemann
(Kreisbogenreferent)

Stand: August 2026